



STIFTUNG KIRCHLICHE  
KINDER- UND JUGENDHILFE



2021



# JAHRESABSCHLUSS UND TÄTIGKEITSBERICHT 2021 STIFTUNG KIRCHLICHE KINDER- UND JUGENDHILFE

Titelbild:  
Bewohnerinnen in den  
Wohngemeinschaften St. Franziskus  
Eggenfelden

Bild links:  
Jung und Alt leben in den  
Wohngemeinschaften St. Franziskus in  
Eggenfelden zusammen.

# BILANZ

**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021****AKTIVA**

	<b>31.12.2021</b> €	<b>31.12.2020</b> €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke	273.990,00	273.990,00
II. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	5.000,00	5.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.567.405,28	1.572.405,28
	1.575.147,78	1.580.147,78
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	114.925,76	124.644,69
II. Guthaben bei Kreditinstituten	484.647,40	439.784,94
<b>C. Treuhandvermögen</b>	2.782.637,32	2.753.712,73
	<b>5.228.605,76</b>	<b>5.172.280,14</b>

## PASSIVA

	<b>31.12.2021</b> €	<b>31.12.2020</b> €
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stiftungskapital	1.931.407,68	1.931.407,68
II. Ergebnisrücklagen		
1. Freie Rücklage	84.024,22	84.024,22
2. Zweckgebundene Rücklage	268.250,00	245.045,75
3. Umschichtungsrücklage	247,70	7.990,20
4. Kapitalerhaltungsrücklage	139.344,72	127.706,72
III. Mittelvortrag	2.397,87	2.136,23
	<b>2.425.672,19</b>	<b>2.398.310,80</b>
<b>B. Treuhandverbindlichkeiten</b>	<b>2.782.637,32</b>	<b>2.753.712,73</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	249,90	256,61
2. Sonstige Verbindlichkeiten	20.046,35	20.000,00
	<b>20.296,25</b>	<b>20.256,61</b>
	<b>5.228.605,76</b>	<b>5.172.280,14</b>

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

	2021 €	2020 €
<b>Erträge</b>		
1. Spenderlöse	15.742,21	44.805,99
2. Erlöse Veranstaltungen	463,50	0,00
3. Erbbauzinsen	9.113,00	8.677,50
4. Erbschaften, Vermächtnisse	6.710,00	22.546,05
5. Sonstige Erträge	0,00	1,24
6. Zinserträge	22.197,92	21.056,17
Erträge insgesamt	<b>54.226,63</b>	<b>97.086,95</b>
<b>Aufwendungen</b>		
1. Aufwendungen für den Stiftungszweck	-18.034,75	-43.156,18
2. Aufwendungen für Fundraising	-438,96	-42,85
3. Aufwendungen für die Stiftungsverwaltung	-649,03	-762,31
Aufwendungen insgesamt	<b>-19.122,74</b>	<b>-43.961,34</b>
Jahresüberschuss	<b>35.103,89</b>	<b>53.125,61</b>
4. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen		
a) aus der zweckgebundenen Rücklage	7.795,75	6.700,00
b) aus der Umschichtungsrücklage	0,00	0,00
verwendbare Mittel vor Rücklagenzuführung	<b>42.899,64</b>	<b>59.825,61</b>
5. Einstellungen in Ergebnisrücklagen		
a) in die Kapitalerhaltungsrücklage	-11.638,00	-12.920,00
b) in die zweckgebundene Rücklage	-31.000,00	-46.900,00
c) in die Umschichtungsrücklage	-0,00	-0,00
d) in die freie Rücklage	-0,00	-0,00
verwendbare Mittel nach Rücklagenzuführung	<b>261,64</b>	<b>5,61</b>
Mittelvortrag Vorjahr	<b>2.136,23</b>	<b>2.130,62</b>
<b>Mittelvortrag</b>	<b>2.397,87</b>	<b>2.136,23</b>



Auf geht's – mit der passenden Ausstattung kein Problem!

## ANHANG

### A

### ALLGEMEINE ANGABEN

---

Art. 16 Abs. 1 BayStG bestimmt, dass Stiftungen zu einer ordnungsgemäßen Buchführung verpflichtet sind. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde mangels ausdrücklicher gesetzlicher und satzungsmäßiger Vorschriften, unter entsprechender Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 256 HGB) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an das Gliederungsschema für Kapitalgesellschaften (§ 266 Abs. 2 und 3 HGB). Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt, unter Berücksichtigung der Stiftungstätigkeit, nach sachgerechten Kriterien.

Die Stiftung hat für ihren freiwillig erstellten Anhang alle Erleichterungsvorschriften in Anspruch genommen, die auch für „kleine Kapitalgesellschaften“ i.S.v. § 267 Abs. 1 HGB gelten.

# BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS- GRUNDSÄTZE

---

B

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten berücksichtigen den gutachterlich festgestellten Verkehrswert eines Grundstücks, welches im Wege einer Zustiftung zugewendet wurde.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten bilanziert. Ausfallrisiken waren nicht zu berücksichtigen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag aktiviert.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

# BILANZ- ERLÄUTERUNGEN

---

## **Anlagevermögen**

Das Sachanlagevermögen beinhaltet ausschließlich Grundstücke. Im Berichtsjahr waren keine Abschreibungen vorzunehmen.

## **Wertpapiere des Anlagevermögens**

Die Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von € 1.567.405,28 bestehen in Form von Anleihen, Immobilienfonds und Rentenfonds. Die Bewertung erfolgte mit Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren beizulegenden Wert. Der Kurswert zum Bilanzstichtag beträgt € 1.654.179,51.

## **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Stiftung hat an den Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. ein Darlehen in Höhe von € 200.000,00 gewährt. Dieses wird mit 3 % verzinst und hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Das Darlehen valutiert zum Bilanzstichtag mit € 114.672,63.

Alle sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

## **Stiftungskapital**

Im Stiftungskapital sind neben dem Grundstockvermögen in Höhe von € 100.000,00 auch Zustiftungen in Höhe von insgesamt € 1.831.407,68 berücksichtigt.

## **Verbindlichkeiten**

Unter den Verbindlichkeiten ist ein zinsloses Darlehen in Höhe von € 20.000,00 enthalten. Es kann jederzeit mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden. Im Übrigen sind die Verbindlichkeiten innerhalb eines Jahres fällig.

## **Ergebnisverwendung**

In der Stiftungsratssitzung vom 8. März 2022 wurde der Vorstand ermächtigt, bereits im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 Stiftungsmittel in Höhe von € 31.000,00 in eine zweckgebundene Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO einzustellen. Die Einstellung in die zweckgebundene Rücklage soll für die Sozialberatung St. Martin vorgenommen werden.

Um die inflationsbedingten Wertverluste des Grundstockvermögens weitestgehend auszugleichen, wird aus dem Jahresüberschuss ein Betrag in die Kapitalerhaltungsrücklage eingestellt, der dem inflationsbedingten Wertverlust des Jahres entspricht, begrenzt durch den Betrag der höchstmöglichen Zuführung zu den Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO. Im Berichtsjahr betrug das Grundstockvermögen (inkl. Zustiftungen) der Stiftung unverändert € 1.931.407,68. Die Verbraucherpreise erhöhten sich im Jahr 2020 um 3,1 %<sup>1</sup>. Der tatsächliche Inflationsausgleich des Grundstockvermögens beläuft sich somit für das Berichtsjahr auf € 59.873,00. Basierend auf der Berechnung der freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurde der Kapitalerhaltungsrücklage ein Betrag von € 11.638,00 zugeführt.

Ein Betrag in Höhe von € 2.397,87 wird zur zeitnahen Mittelverwendung vorgetragen.

<sup>1</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 19. Januar 2022

# TREUHANDVERMÖGEN/ TREUHAND- VERBINDLICHKEIT

---

Die Kind in Not Sozialstiftung Rottal-Inn wurde am 1. August 2010 als Treuhandstiftung der Stiftung kirchliche Kinder- und Jugendhilfe, Regensburg gegründet. Die Stiftung Kind in Not Sozialstiftung Rottal-Inn wird gesondert vom Vermögen der Stiftung in einer eigenen Buchhaltung geführt.

Das Treuhandvermögen in Höhe von € 122.291,33 betrifft das Stiftungskapital für die Treuhandstiftung Kind in Not Sozialstiftung.

Die Stiftung Karl von Finster wurde am 19. Dezember 2019 als Treuhandstiftung der Stiftung kirchliche Kinder- und Jugendhilfe, Regensburg gegründet. Die Stiftung Karl von Finster wird gesondert vom Vermögen der Stiftung in einer eigenen Buchhaltung geführt.

Das Treuhandvermögen in Höhe von € 2.660.345,99 betrifft das Stiftungskapital für die Treuhandstiftung Karl von Finster.

# SONSTIGE ANGABEN

E

Dem **Vorstand** der Stiftung gehören an

Frau Ingeborg Gerlach, Neutraubling	Stellvertretende Leiterin der Abteilung Wirtschaft und Finanzen der Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. a.D. (stellvertretende Vorsitzende)
Herr Wolfgang Berg, Regensburg	Leiter der Abteilung Wirtschaft und Finanzen der Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.
Herr Hubert Tausendpfund, Donaustauf	Leiter der Abteilung Wirtschaft und Finanzen der Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. a.D.

**Ausgeschieden:**

Herr Max Harreiner, Wenzenbach	Bankdirektor a.D. (Vorsitzender) (bis 30. November 2021)
--------------------------------	--

Der **Stiftungsrat** setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Michael Eibl, Beratzhausen	Dipl. Pädagoge (Vorsitzender)
Frau Bernadette Dechant, Regensburg	Sekretärin (stellvertretende Vorsitzende)
Herr Michael Dreßl, Regensburg	Domkapitular (ab 1. September 2021)
Herr Dr. Karlheinz Götz, Regensburg	Unternehmer
Herr Dr. Hans Heimerl, Regensburg	Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht a.D.
Herr Günter Lange, Regensburg	Leiter Regionalstelle Oberpfalz Zentrum Bayern Familie und Soziales (ab 14. Juli 2021)
H.H. Dr. Josef Schweiger, Regensburg	Prälat

**Ausgeschieden:**

H.H. Dr. Roland Batz, Regensburg	Domkapitular bis zum 14. Juli 2021
----------------------------------	------------------------------------

Regensburg, 8. März 2022

  
Hubert Tausendpfund

  
Wolfgang Berg

  
Ingeborg Gerlach

# TÄTIGKEITSBERICHT

## TÄTIGKEITSBERICHT DER STIFTUNG KIRCHLICHE KINDER- UND JUGENDHILFE FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2021

Die Stiftung kirchliche Kinder- und Jugendhilfe in Regensburg wurde am 18.12.2003 von der Katholischen Jugendfürsorge gegründet und am 13. Januar 2004 als rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts staatlich anerkannt.

**Der Vorstand:** Herr Max Harreiner (bis 30.11.2021)  
Frau Ingeborg Gerlach  
(stellvertretende Vorsitzende d. Vorstandes)  
Herr Hubert Tausendpfund  
Herr Wolfgang Berg

**Der Stiftungsrat:** Herr Michael Eibl (Vorsitzender)  
Frau Bernadette Dechant (stellvertr. Vorsitzende)  
Herr Domkapitular Dr. Roland Batz (bis 14.07.2021)  
Herr Domkapitular Michael Dreßel (ab 01.09.2021)  
Herr Prälat Dr. Josef Schweiger  
Herr Dr. Karlheinz Götz  
Herr Dr. Hans Heimerl  
Herr Günter Lange (ab 14.07.2021)

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung von Hilfeleistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien sowie für Menschen mit Behinderung in der Diözese Regensburg.

Im Wirtschaftsjahr 2021 fanden vier Vorstandssitzungen der Stiftung statt.  
(04.03.2021; 11.05.2021; 29.06.2021; 30.11.2021)

Die jährliche Sitzung des Stiftungsrates hat am 14.07.2021 stattgefunden. Der Wirtschaftsplan 2021 wurde mit dem Jahresabschluss 2020 verabschiedet.  
Herr Max Harreiner ist aus gesundheitlichen Gründen zum 30.11.2021 von seinem Verpflichtungen als Stiftungsvorstand entbunden worden.  
Herr Dr. Batz ist zum 14.07.2021 als Stiftungsrat ausgeschieden.  
Als Stiftungsräte konnten Herr Domkapitular Michael Dreßel und Herr Günter Lange begrüßt werden.

### Jahresergebnis:

Die Stiftung kirchliche Kinder- und Jugendhilfe schließt das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von 35.103,89 € ab. Die Auflösung aus den Rücklagen beträgt 7.795,75 €, damit betragen die verwendbaren Mittel vor Rücklagenzuführung 42.899,64 €. Die Bilanzsumme erhöht sich zum 31.12.2021 auf 5.228.605,76 €.

Aus dem Jahresüberschuss werden, um den inflationsbedingten Werteverlust des Grundstockvermögens auszugleichen und begrenzt durch den maximalen Betrag der Zuführung zu den Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO 11.638,00 € in eine Kapitalerhaltungsrücklage eingestellt. Die zweckgebundene Rücklagenzuführung gem. § 62 Abs.1 Nr.1 AO beträgt 31.000,00 €.

Der Mittelvortrag erhöht sich um 261,64 € auf 2.397,87 €. Aus dem Nachlass Thea Moissl wurden die Wertpapiere SEB Immoinvest Anteilscheine (Buchwert 7.743,50 €) auf einen Bilanzwert von 1,00 € abgeschrieben. Es ist davon auszugehen, dass es sich hierbei um eine dauerhafte Wertminderung handelt. Der Umschichtungsrücklage wurden daher 7.742,50 € entnommen und vermindert sich zum 31.12.2021 auf 247,70 €.

### **Spenden:**

Die Spenden belaufen sich auf eine Jahressumme von 15.742,21 €.

### **Vermächtnisse:**

Aus dem Nachlassverkauf des hochwürdigen Herrn Domkapellmeister i. R. Prälat Dr. Georg Ratzinger wurden der Stiftung Kirchliche Kinder und Jugendhilfe 6.710,00 € überwiesen.

### **Sondermaßnahmen – Veranstaltungen**

Im Wirtschaftsjahr 2021 konnte, bedingt durch die Corona Pandemie, nur ein Suppenverkauf im Herbst des Jahres zu Gunsten der Stiftung durchgeführt und 463,50 € erlöst werden.

### **Zins- Wertpapiererträge**

Die Dividende aus Genossenschaftsanteilen beträgt 200,00 €.

Der KJF-Einrichtung St. Gunther Cham wurde ein Darlehen in Höhe von 200.000 € gewährt. Aus dieser Darlehensvergabe konnten Zinserträge in Höhe von 3.752,94 € erzielt werden. Die Wertpapiererträge sind in Höhe von 18.430,34 € ausgewiesen. Für Bankguthaben mussten 185,36 € Verwahrgeld gezahlt werden.

### **Erbbauzinsen**

Der Grundbesitz aus den Gemarkungen Prunn und Donaustauf wurde mit einem Erbbau-rechtsvertrag von der Stiftung an den erbbauberechtigten Katholische Jugendfürsorge Regensburg e.V. übertragen. Im Wirtschaftsjahr 2021 betrug der Erbbauzins 9.113,00 €.

### **Mittelverwendung**

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden an Familien in Not 4.929,00 € ausbezahlt. Diverse KJF-Projekte wurden mit 7.795,75 € unterstützt, dies wurde der zweckgebundenen Rücklage aus dem Wirtschaftsjahr 2020 entnommen. Für die Sozialberatung St. Martin werden 31.000,00 € aus dem Jahresergebnis 2021 in die zweckgebundene Rücklage eingestellt.

### **Stiftungskapital**

Das Stiftungskapital bestehend aus Grundstockvermögen inklusive Zustiftungen beträgt zum 31.12.2021 1.931.407,68 €

### **Treuhandstiftung Kind in Not Sozialstiftung Rottal-Inn**

Am 1. August 2010 wurde die „Kind in Not Sozialstiftung Rottal-Inn“, als nicht rechtsfähige Treuhandstiftung der Stiftung kirchliche Kinder- und Jugendhilfe gegründet. Der Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. unterstützte die Gründung der Treuhandstiftung in Höhe von 100.000 €, die dem Grundstockvermögen zugeführt wurden. Die Treuhandstiftung konnte im laufenden Jahr 2021 Zinserträge in Höhe von 1,21 € erzielen und schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1,21 € ab. Der Mittelvortrag erhöhte sich somit um 1,21 € und beträgt per 31.12.2021 13.605,51 €. 1.300,00 € werden der Kapitalerhaltungsrücklage zugeführt. Die Treuhandstiftung wies im Geschäftsjahr 2021 eine Bilanzsumme in Höhe von 122.291,33 € aus.

### **Treuhandstiftung Karl von Finster**

Am 19.11.2019 wurde die Stiftung Karl von Finster als nicht rechtsfähige Treuhandstiftung der Stiftung kirchliche Kinder- und Jugendhilfe gegründet. Die Stiftung wurde mit dem aus dem Stiftungsgeschäft - Erbvertrag Karl von Finster vom 07.06.2006 – ersichtlichen Anfangsvermögen in Höhe von 2.602.733,15 € ausgestattet.

Die Treuhandstiftung schließt zum 31.12.2021 mit einem Jahresergebnis in Höhe von 27.623,38 € ab. Um den inflationsbedingten Werteverlust auszugleichen, werden 8.468,00 € in die Kapitalerhaltungsrücklage eingestellt. Satzungsgemäß werden, für die ambulante Jugendhilfe und Erziehungsberatung der Katholischen Jugendfürsorge zur Unterstützung von kinderreichen Familien und alleinerziehenden jungen Frauen die in der Schwangerschaft in Not geraten sind, 13.800,00 € in die zweckgebundene Rücklagen eingestellt.

Aus dem Verkauf von Wertpapieren konnten 5.326,50 € erlöst werden. Um das Stiftungskapital zu erhalten, werden die Erlöse der Umschichtungsrücklage zugeführt.

Der Mittelvortrag erhöht sich um die Einstellung aus Jahresergebnis 2021 um 28,46 € auf 57,34 €. Das Treuhandstiftungskapital beträgt per 31.12.2021 2.660.345,99 €.

Regensburg, 2022-03-08

Der Vorstand

  
Hubert Tausendpfund

  
Wolfgang Berg

  
Ingeborg Gerlach

# BESTÄTIGUNGS- VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

---

An die Stiftung kirchliche Kinder- und Jugendhilfe, Regensburg

## **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**

### **Prüfungsurteil**

Ich habe den Jahresabschluss der Stiftung kirchliche Kinder- und Jugendhilfe – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt, unter Berücksichtigung der Stiftungstätigkeit, nach sachgerechten Kriterien.

Hiermit erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Stiftungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungs-handlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungs-nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs-nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs-nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsyste, die ich während meiner Prüfung feststelle.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **VERMERK ÜBER DIE ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSS-PRÜFUNG AUFGRUND § 16 ABS. 3 BAYSTG**

Ich habe die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach meiner Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 satzungsgemäß verwendet.

Ich habe meine Prüfung aufgrund von Art. 16 Abs. 3 BayStG durchgeführt. Danach wende ich als Wirtschaftsprüfer die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit habe ich eingehalten. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorrangnahmen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

München, 8. März 2022

(Mosig)  
Wirtschaftsprüfer



Wohnen und leben nach eigenen Vorstellungen – die Stiftung „Für junge Menschen“ unterstützt die Einrichtungen der KJF, wo es Not tut.

**IMPRESSUM**

**Herausgeber** Bischoflicher Stuhl von Regensburg, Geschäftsbereich Bischofliche Administration

**Kontakt** Presse- und Medienabteilung, Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg · Tel.: 0941/591-1061

**Fotos** [www.neverflash.photo](http://www.neverflash.photo)

**Gestaltung** [creativconcept werbeagentur GmbH Regensburg](http://creativconcept.werbeagentur.de)